



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Auszührlicher Bericht/ vnd gründliche Warheit Von einer
vnd beyderley gestalten desz allerheiligsten vnd
hochwirdigsten Sacraments deß Altars**

Bellarmino, Roberto

Gedruckt zu Meyntz, 1596

VD16 B 1593

[VI.] Zum sechsten vnd letzten/ wollen wir handeln/ Ob die Kirch Gottes
auß billichen Vrsachen dem Leyen oder gemeinen Man[n] den Kelch
zuniessen verboten vnd entzogen habe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36477

VI.

Der sechste vnd letzte Theil / Darinnen
gehandelt wirdt / daß die Kirche Gottes auß
billichen Ursachen die eine gestalt zu rei-
chen befohlen habe.

Es folgt nun die letzte Frage: Obnemblich die
Kirch billicher weise den Lehen / vnd andern /
so nicht consecriren / im einer gestalt zu com-
municiren für geschrieben vnd geboten habe. In
dieser Frag wollen wir fürzlich anzeigen vnd dar-
thun / daß die Kirch nicht allein die eine gestalt zu-
reichen Macht gehabt / sondern auch auß billichen
Ursachen solches zuthun bewegt worden.

Als viel nun das erste Stück anlangen thut /
kan solches auß folgende weis probieret werden.
Die Kirch mag setzen / ordnen / vnd fürschreiben in
denen Sachen / die zur Natur / Essenz vnd War-
heit des Sacraments weder gehörig / noch von
Gott geboten seynd: So ist nun aber bewust / vnd
offenbar / daß der Brauch einer vnd beyder Ge-
stalten von Gott weder geboten / noch viel weni-
ger der Natur / Wahrheit vnd Essenz des Sacra-
ments etwas entweicht oder benimpt. Muss der
rowegen

rowegen darauß folgen / vnnnd ohne Widerrede geschlossen werden / daß die Kirche in solchen Sachen zu disponiren / fürzuschreiben / vnnnd zu ordiniren Macht vnd Gewalt habe. Dann solche ding / darinnen keine Regel / weiß / oder Ordnung von Gott fürgeschrieben / noch in der Schrift zu finden / mögen von der Kirch nach gelegenheit der Zeit / vnnnd beschaffenheit der Sach ordinirt / disponirt vnnnd gesetzt werden / beborab vnnnd insonderheit / wann solche Ordnung oder Satzung der Kirchen zu aufferbawung der Gläubigen dienstlich / zur andacht nützlich / vnnnd zu größerm Gottesdienst ersprißlich ist. Wie dann recht vnnnd wol hievon im Tridentinischen Concilio beschlossen worden.

Sess. 21. ca. 2.

Solches ist nun offenbahr / vnnnd kan auß H. Schrift deutlich angezeigt werden. Dann also lesen wir bey dem Apostel Paulo: Also halt vns jeder man / sagt er / als für Christi Diener / vnd Auftheiler ober die Geheimnüssen (oder Sacramenten) Gottes. Vnnnd widerumb schreibet er vom brauch dieses Sacraments also: Die andern ding willich ordnen / wann ich kommen werde. So sagt auch der H. Augustinus: *Non praecepit Deus, quo deinceps ordine Eucharistia sumeretur, vt Apostolis,* (Georū ad Ianuar.

1. Cor. 4.

1. Cor. 11.

Epist. 118. c. 6

ad Ianuar.

Successoribus) per quos Ecclesiam dispositurus erat, seruaret hunc locum. Gott hat nit geboten / schreibet Augustinus / mit was ordnung das Sacrament des Altars hernach solle genommen werden / damit er den Aposteln (vnd ihren nachkömlingen) durch welche er die Kirch ordnen wolte / diesen ort vorbehielte. Weiter kan auch der Kirchen gewalt vnd Ordnung durch etliche Exempel probiret werden. Die Kirche Gottes hat vorzeiten auß erheblichen Ursachen geboten vnd befohlen / das man bey dem heiligen Tauff drey mahl sol ins Wasser eingetaucht werden / wie der Aposteln Satzungen außweisen / vnd hievon bey dem Tertulliano zulesen. Solche Ordnung hat zwar eine zeitlang gewehret / aber mit der zeit von der Kirch außsondern Ursachen auffgehbt / abgethan vnd geändert worden: Also das nach der Hand die Tauff in einer eintauchung geschehen vnd gegeben worden / wie beweislich auß dem heiligen Augustino / vnd sechsten Toletanischen Concilio. Also lesen wir / das die Aposteln wider den gegebenen Befelch Christi ein zeitlang allein im Nahmen Jesu getaufft haben. Welcher brauch hernach durch die Kirch geändert / vnd befohlen worden / das man hinfüro im Nahmen der heiligen Dreyfaltig

Can. 49.
Apost.
Li. de coro.
milit.

Epi. 118. c. 16.
ad Ianuar.
cap. 5.
Act. 2. 8. & 19

Epi. 118. c. 16.
ad Ianuar.

leit

keit tauffen solte. Damit ich aber zur sachen selber komme / so lesen wir / daß vorzeiten die Ebioniter gelehret vnd fürgeben / man müsse nothwendiglich das Sacrament des Altars in vngesäuwertem / oder vngeschöfeltem Brot consecriren vnd segenen / dann Gott habe es also befohlen. Da fuhr die Kirche Gottes zu / vnd gebot mit ernst / daß ein zeitlang in gesäuwertem oder geschöfeltem Brot solte consecrirt werden. Nachdem aber der Ebioniter Ketzerey erloschen / vnd außgerottet worden / da ordnirte die Kirche Gottes wider / daß man / wie vor / in vngesäuwertem Brot celebriren vnd consecriren solle.

Also auch / vnd gleicher gestalt / weil vom Sacrament des Altars kein Regel oder Ordnung / wie es sol außgetheilet vnd gegeben werden / in heiliger Schrift weder verhanden / noch zufinden / so hat die Kirch auß anbefohlenem Gewalt vnd empfangener Macht gesetzt / statuirte vnd geordnet / daß bey den Leyen / vnd nicht consecrirenden Personen der Brauch einer Gestalt solle gehalten werden.

Wo aber / vnd umb welche Zeit diese gewonheit der einen Gestalt angefangen habe / ist vnbestimt / wie solchs die Augspurgische Confession selbst Artic. 21.

Q. geschehet

gesiehet vnd bekennet: Also / daß sicherlich zugläub-
ben / vnd gänzlich darfür zuhalten / dieser Brauch /
(weil dessen kein Anfang kan angezeigt werden)
sey von der ersten Kirchen herkommen / vnd habe
von der Aposteln Zeiten an gewehret / wie dann ob-
ben weitläufftig / vnd mit vielen Exempeln erwie-
sen worden / daß nemblich die eine Gestalt gleich
anfangs in der ersten Kirchen sey geübet worden /
vnd in offenem Brauch gewesen.

Als viel nun die ander Proposition anlangen
thut / darinnen affirmiret worden / daß beyde Ges-
taltten auß Göttlichem Recht nicht geboten sey-
en / ist solches inn vnser ganken vorhergehenden
Disputation nach längs außgeföhret vnd ange-
zeigt worden: Dahin ich wil den gütigen Leser ge-
wissen haben.

Weil derowegen die Communion der Gläu-
bigen in beyden gestaltten weder auß der Schrifte /
noch auß den Worten Christi / noch auß der Einse-
tzung / noch auß dem Exempel des H E X X E N /
noch auß der Natur dieses Sacraments / noch leht-
lich auß dem Brauch vnd alter Gewonheit der
Kirchen kan als ein Gebot Gottes probiret / be-
wiesen / vnd dargethan werden / So muß hier auß
vntwider

unwidersprüchlich folgen vñnd geschlossen werden/
 daß der Brauch einer vñnd beyder Gestalten frey
 gestellt / vñnd die Außspendung dieses Sacra-
 ments im willen vñnd wolgefallen / ja im Gewalt
 vñnd gutdüncken der Kirchen gänzlich sey vñnd ste-
 he. Dann in Warheit / do Christus jemaln ge-
 boten / oder einiger Befelch auß letzterzehnten Br-
 sachen hette mögen erzwungen werden / daß alle
 Menschen vñder beyden Gestalten communiciren
 sollen vñnd müsten / so hette die Kirche (die jederzeit
 vom heiligen Geist regieret worden / wie noch) den
 Brauch vñnd die Gewonheit der einen Gestalt in
 ewigkeit niemaln weder approbiret / noch zugelas-
 sen. Nun wollen wir kürzlich die Ursachen erzeh-
 len / dardurch die Kirch zum Brauch einer Gestalt
 billich bewegt vñnd angetrieben worden.

Wir lesen in heilliger Schrift / daß **G D Z Z**
 vorzeiten im alten Testament den Israeltern
 vñder andern dingen gebotten / vñnd befohlen :
Facies, quodcumque dixerint, qui praesunt loco, quem elegit Deut. 17.
D O M I N U S, &c. Du solt thun / was sie sa-
 gen werden / die an der statt / die der **H E R R**
 erwöhlet hat / die Obersten seyndt / &c. Disß Ge-
 bot ist nicht allein vorzeiten den Hebreern gegeben
 A 2 worden

wordē/sonder betrifft auch insonderheit alle Christ-
gläubige Menschen im neuen Testament: Welchen
von rechts wegen gebürt vñnd ansiehet / daß sie der
Catholischen Kirchen/als einer getreuen Mutter/
vñnd der selben Vorsehern obeditren/folgen vñnd ge-
horsamen: vñnd daneben gedencen/daß alles/was
sie ordinirt/sezet vñnd fürschiebet/auß rechten vñnd
billichen Vrsachen von ihr beschehe. Wie dann in
gegenwertigem Articul vom Sacrament des Al-
tars zu sehen / darinnen sie statuiret vñnd geordnet/
daß den Leyen vñnd nit celebrirenden Personen ge-
dachtes Sacrament in einer Gestalt solle gereicht
vñnd gegeben werden: Vñnd solches auß folgenden
Vrsachen.

I.

Die erste Vrsach ist / damit nicht etwa diesem
allerheiligsten Sacrament einige Vnehr / Spott /
oder Hon widerfahren möchte. Dann die Kirch
Gottes hat jederzeit außs fleißigst verhüttet / da-
mit nicht das geringste Brösamle vom gesegneten
Brodt auß die Erden fiel / wie solches oben auß
den heiligen Vätern vñnd Kirchen Lehrern ange-
zeigt worden. So würde aber dem Blut des H. Er-
ren / da solches auß Nachlässigkeit solle verschüttet
werden/

Lib. 4. par.
quæst. 53.
memb. 1.

Dann wann das Sacrament jederzeit in zweyen Gestalten geben vnd gereicht würde/ so möchten die Einfältigen vermeinen vnd gedencen/ Christus were vnder einer jeden Gestalt nicht ganz im Sacrament. Wie dann Alexander *Halensis* hievon ein Exempel erzehlet: Daß nemblich auff eine zeit/ als einer zweiffelte/ vnd nicht gläuben wolte/ daß in der gesegneten Hostia zugleich auch das Blut were/ auß derselben Hostia das Blut des HERRN geflossen sey.

Daher die Kirche gar recht vnd wol gethan/ daß sie wider etliche Kezer/ die sehr hefftig für beyde Gestalten/ als nothwendig zur Seligkeit/ gestritten/ vnd noch streiten/ den Brauch einer Gestalt nicht abschaffen wollen. Welche Ursach vnder andern auff dem Costnitzer *Concilio* wider die halbschäbigen Behemen/ vnd dann auch im Tridentinischen wider die neuen Sectirer vnd Kottenmeister von den darauff gewesenen Vätern gar wol bedacht vnd betrachtet worden. Dann der erste/ welcher den angenommenen Brauch der Communion in einer gestalt angefochten/ ist Petrus von Dresden gewesen/ wie oben im anfang vnser Tractats auß Enea Syluio bewiesen worden. Dieser Peter/ weil

weil er ein Sacramentirer gewesen / hat die Concomitanz / oder natürliche vnd vnauflöfliche Vereinigung des Bluts mit dem Leib des H E X X N in der gestalt des Brots mit nichten gläuben / noch bekennen wollen: Wie dann auch jene Lutheraner solches nit gesehen / die mit gedachten Sacramentstürmern jetzt berührte Concomitanz außlachen vnd verspotten / als da seynd Matthias Illiricus / Herman Hamelman / Heshusius / vnd dergleichen andere. Weil derowegen die Kirch für gewiß gläubet vnd helt / daß in einer jeden Gestalt der ganze Christus sey / so hat sie zur Verdammung dieses grossen Irthumbes den brauch / vnd die gewonheit der einen gestalt / wie kurz hieoben vermeldet / billicher weis nit abstellen / noch abschaffen wollen.

III.

Die dritte Ursach ist / damit ein gleichheit vnd Einigkeit vnder dem Christlichen Volck in empfangung dieses Sacraments / (welchs ein Sacrament des Friedens vnd der Einigkeit ist) gehalten würde. Dann wann die Communion an allen orten in einer gestalt außgetheilet / gereicht vnd genommen wirdt / so kan inn der ganzen welt einerley Brauch / inn Außspendung dieses Sacraments /

Q. III. f. 127

füglich gehalten werden: Wie dann bey vns Catho-
 lischen zu sehen. Wann aber die Communion in bey-
 den Gestalten gebotten were / so würde nicht mög-
 lich seyn / daß angeregte Gleichheit vnd Einigkeit
 bey allen durch auß künde ruhig gehalten werden.
 Ursach. Darn jrer viel können den Wein weder lei-
 den noch vertragen / als diejenige / so von Natur
 keinen Wein trincken: Welche zweiffels ohne an der
 Communion beyder Gestalten oft vnd vielmahl
 verhindert würden / als daß sie entweders nimmer
 nicht / oder gar selten / oder doch wider ihren willen
 in einer Gestalt communiciren müsten: Welches
 dann gewislich ein merckliche vngleichheit / ja einen
 sondern vnwillen vnd grosse vnsinigkeit bey vielen
 erwecken würde.

Ist derowegen hter auß gar wol abzunehmen/
 vnd zu gedencen/daß Christus der HErr/wann die
 Communion beyder Gestalten zur Seligkeit were
 vonnöthen gewesen / daß Er / sag ich / das Sacra-
 ment des Altars nicht in Brodt vnd Wein / sonder
 in Brodt vnd Wasser eingesezt / seinen Jüngern
 geben/vnd andern also zureichen befohlen vnd ge-
 botten hette. Dann Brodt vnd Wasser kan man in
 allen Landen leichtlich bekommen / kan auch von je-
 der man

derman ohne einigen grauen oder widerwillen genommen vnd genossen werden.

Darmit derowegen alle Vngleichheit abgeschafft/ vnd die liebe Einigkeit (wie gesagt) vnder den Gläubigen im Frieden erhalten würde/ so hat die Kirche gewölt/ vnd für gut erkannt/ daß bey den Catholischen an allen orten vnd enden einerley Brauch gehalten/ vnd auff einerley weiß solle communiciret werden/ bevorab weil die Communion in der gestalt des Weins nicht allenthalben/ noch bey allen füglich geschehen kan: Sintemal viel gefunden werden/ wie oben vermeldet/ die von Natur nicht allein keinen Wein trincken/ sondern auch darob ein grosses abscheuwen haben/ also daß zubefürchten/ wann solchen Leuten die Gestalt des Weins dargereicht würde/ sie möchten darüber einen grauen bekommen/ vnd (mit Ehren zureden) zumessen/ oder widergeben bewegt werden. Was sollen nun aber diese thun? Sollen sie sich deswegen von der heiligen Communion (darzu vns die Kirch so oft vermahnet) ganz vnd gar enthalten/ vnd niemals zum Sacrament gehen? Das sey fern: Dañ solches were stracks wider die ordnung/ ja wider das Gebot vnd außstrücklichen befehl Gottes gehandelt.

X
Johannes

In Apolog.
Confess.
V Virtemb.
part. 2. per.
2.

Johannes Brentius ist dieser Ursachen halben dahin beweget worden / daß er denjenigen / so von Natur keinen Wein trincken / in einer gestalt zu communiciren erlaubt vñnd zugelassen / vnangesehen (wie er sagt) es wider das Göttliche Recht / vñnd außstrücklichen Befelch Christi / welcher beyde gestalten zu empfangen geboten. Weil aber der Widersächer fürgeben nach das Gebot beyder gestalten allgemein / vñnd alle Menschen nothwendiglich antrifft / wie können oder mögen diejenigen / so keinen Wein trincken / oder einen grawen darob haben / von einem so nothwendigen Gebot außgenommen werden? Sihe / wohin unsere Widersächer gerathen / daß sie auch in Sachen / daß nicht wol zu thun / das Gebot Gottes zubrechen erlauben? Woher hat aber Brentius diesen Gewalt / daß er seines gefallens das Göttliche Recht möge außlegen / vñnd dürffe sagen / von diesem general Gebot seyen die / so keinen Wein trincken / außgeschlossen / vñnd darinnen nit begriffen? Wo stehet solchs geschrieb?

III.

Zu diesen sehterzehnten drey Ursachen kan die vierdte / als nemlich manglung oder abgang des Weins gerechnet werden. Dann in vielen Landen / Inseln

Inseln vnd Königreichen wächst nicht allein kein Wein / sondern wirdt auch gar schwerlich vnd mit überschwencklichem grossen Vnkosten dorthin gebracht: Ja do gleich von andern weltgelegenen orten Wein dahin kömpt / so kan er sich in die länge nit halten. Do dann die eine Gestalt an solchen orten nicht solle gereicht werden / so müsten ihr viel entweder gar nicht / oder doch sehr selten communiciren. Warlich in der Insel Zapanta (wie die Historien schreiber dauon melden) ist der Wein so seltsam / daß auch kaum gnug zum celebriren für die Priester zubekommen. So schreibt Volaterianus vom Landt Nordwegen / daß durchaus darinnen kein Wein weder wachse / noch möge hinein gebracht werden: Oder do ja etwa ein wenig Wein dahin geführt wird / so halte er sich nit / sondern werde gleich als baldt zu Essig. Daher dann Pappst Innocentius dieses Nahmens der dritte bewegt worden / daß er den Priestern dieses Lands ohne Wein zu celebriren vergünstiget vnd erlaubet habe. Ja eben dieser Ursachen halben seyndt auch unsere Widersacher dahin mouiret / vnd beweget worden / daß Philippus Melanthon den Rättern oder Reussen zugelassen / daß sie an statt des Weins /

Lib. 7. Geographia.

Lib. de vsu integri Sacramenti.

X ij den

den sie nicht haben können / süßen Trancck von Honig gemacht / oder Meth in jrer Communion brauchen sollen. Wer hat aber Philippo diese Macht vnd diesen Gewalt geben / Oder wo stehet geschrieben / daß man der heiligen Sacramenten Materien ändern solle / vnd so leichtlich verwechseln möge?

Was thut aber hierinnen die Catholische Kirche? Wil sie auch / daß man in solchen Fällen der Sacramenten Materien / die Gott zugebrauchen befohlen / ändern vnd verwechseln solle? Mit nichten: Sondern sie hat in solchen vngelegenheiten geordnet vnd für gut erkennen / daß es besser vnd auch rathfamer sey / die eine Gestalt des Sacraments (weil solche in heiliger Schrift nit verbotten) zu empfangen / dann gar nicht communiciren / oder deshalb in den Geheimnissen Gottes die Materien so liderlich verendern wollen.

Kürz halber vnderlaß ich allhie etliche andere Ursachen zu erzehlen / derentwegen das Sacrament des Altars füglicher vnd auch bequemer in einer / als zweyen Gestalten dispensiret / außgetheilt / vnd empfangen wirdt.

Vnder andern aber ist nit die geringste Vngelegenheit / daß vielgedachtes Sacrament des Altars

tars für die Kranken vnd Schwachen nicht so wol in der Gestalt des Weins/als des Brodts kan auffbehalten werden. Seittemal die Materi des Weins gar liederlich kan zu Essig werden / oder sonst in die Länge einen vnangenehmen Geruch vnd Abgeschmack bekommen mag/dauon die Kranken leichtlich einen grauen/widerwillen / oder andern vnlust empfangen möchten.

Solch Mandat / oder Gebott von beyden Gestalten wäre auch beschwerlich den jenigen / so zugleich auß einem Kelch mit andern Communicanten/deren Mund vnrein vnd heßlich / trincken solten / dauon sie sich einer gleichen Verunreinigung befürchten vnd besorgen müsten.

Hat derowegen die Catholische Kirch als ein getreue vnd sorgfältige Mutter auß oben erzehlten/hohen/billichen / erheblichen vnd beweglichen Ursachen dem Leyen oder gemeinem Mann das Sacrament des Leibs vnd Bluts I. H. X. Isti des H. E. X. ren vnder einer Gestalt zu reichen statuiret/verordnet vnd für gut erkennet.

Wil demnach diesen ganzen Streit von einer vnd beyderley Gestalten mit dem heiligen Augustino geendet vnd beschlossen haben / welcher in einer

Epist. 118. c.
6. ad Ianua.

der Epistel (wie oben vermeldet) also schreibet:
G H X Z S E B S / sagt er / hat nicht gebotten /
 mit was ordnung das Sacrament des Altars her-
 nach solle genommen werden / damit er den Aposteln
 (vnd ihren Nachkömmlingen) durch welche er die
 Kirche ordnen wolte / diesen Ort vorbehielte. Als
 so kan auch von dieser ganzen Disputation recht
 vnd wol gesagt werden: Wann Christus geboten
 hette / daß allezeit beyde gestalten des Sacraments
 sollen gereicht / genommen vnd genossen werden /
 so gläube ich kräftiglich mit dem heiligen Augu-
 stino / daß die Catholische Kirch diesen brauch nicht
 veränderet / sondern denselbigen bißhero in stätter
 übung conseruiret vnd erhalten hette.



Vermanung des Verforis an den guthertigen Leser.

Wil hierauff den verständigen / günstigen vnd
 freundlichen Leser ganz erewlich vnd fleißig /
 ja vñ Gottes willen gebeten haben / er wolle sich von
 der